

Absolutes Feuerverbot im Wald, in Waldesnähe, an Fluss- und Seeufern sowie ein grundsätzliches Feuerwerksverbot auf dem gesamten Kantonsgebiet infolge akuter Trockenheit

Zurzeit gilt ein von der Kantonspolizei Solothurn erlassenes Feuerverbot im Wald, in Waldesnähe, an Fluss- und Seeufern sowie ein grundsätzliches Feuerwerksverbot auf dem gesamten Kantonsgebiet infolge akuter Trockenheit.

Eine Entspannung der Lage ist erst nach ergiebigen Regenfällen über mehrere Tage zu erwarten. Kurze Regenschauer oder Gewitter reichen nicht aus, um die Situation nachhaltig zu entschärfen.

Im Kanton Solothurn ist es verboten im Wald, in Waldesnähe sowie an See- und Flussufern ein Feuer zu entfachen, Himmelslaternen anzuzünden und Grillstellen zu benutzen.

Auf dem gesamten Kantonsgebiet ist es grundsätzlich verboten, Feuerwerk abzubrennen. **Das Feuerwerksverbot hat auch am 1. August (Nationalfeiertag) Gültigkeit!**

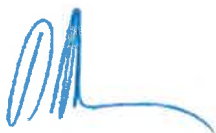
Das Wegwerfen von brennenden Raucherwaren ist verboten.

Unter anderem verweisen wir auf die Allgemeinverfügung vom 20. Juli 2022 der Kantonspolizei Solothurn.

Die oben genannten Verbote und Massnahmen gelten ab sofort bis auf Widerruf.

FÜR DIE GEMEINDE RODERSDORF

Gemeinde Vizepräsident



Roland Matthes

Verwaltungsangestellte



Melanie Mayer